

Abschein:
Jährlich früh 7 Uhr.
Inserate
werben angenommen
bis Abend 6. Sonn-
tag bis Mittags
12 Uhr:
Marienstraße 18.

Anzeig. in diese Blätter,
das jetzt in 11,000
Exemplaren erscheint,
findet eine erfolgreiche
Verbreitung.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsvorkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Klepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Donnerstag 24. August 1865.

Abonnement:
Mittelsjährlich 20 Rgt.
bei unentgeltlicher Be-
förderung in's Haus.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Rgt.
Einzelne Nummern
1 Rgt.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer
gespaltenen Seite:
1 Rgt. Unter „Ginge-
sammt“ die Seite
2 Rgt.

Dresden, den 24. August.

Wie wir hören, wird Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Georg nach erfolgter Zusammentunft mit ihrem Gemahl in Frankfurt a. M. von dort aus mit diesem München und Possenhofen besuchen wollen.

Von der königl. Polizei-Direction wurde vorgestern in mehreren hiesigen Buchhandlungen die Druckschrift: Louis Napoleon, oder Schicksalskampf und Kaiserkrone, von Ernst Pitaval, Berlin, bei Werner Große, in Beschlag genommen.

Seit langer Zeit fahndeten viele Behörden des Landes auf einen Dienstknabe aus Spittlendorf, der an mehreren Orten Diebereien und Brüderereien verübt hatte und deshalb zur Anzeige gekommen war. Seine Aufgriffführung wollte deshalb nicht gelingen, weil er den Ort seines momentanen Aufenthalts häufig wechselte und überdies auch mehrere Dienstbücher besaß, die er entwendet und nun dazu benutzt, sich unter andrem, als seinem wirklichen Namen zu legitimieren. Wie wir hören, soll es in diesen Tagen endlich der hiesigen Polizei gelungen sein, den Menschen in Dresden zu verhaften.

Vorgestern Abend 7 Uhr, beim Abgang des Dampfschiffes, fuhr in der Gegend der Krüger'schen Schwimmstall und der Marienbäder ein junger Mann in einer kleinen Gondel dem Dampfer zu nahe, das Rad zerstörte die Gondel und der Insasse stürzte in's Wasser. Herr Schwimmmeister Julius Gasse und seine Leute waren eiligt zur Rettung thätig, und es gelang, den jungen Mann, wenn auch ziemlich erstickt, noch glücklich herauszuholen. Dem Capitän des Dampfschiffes kann Niemand eine Schuld beimessen.

Die in den Massenquartieren ausgelegenen „Ein- schreiber-, Wunschr- und Correspondenzbücher“, von denen uns einige zur Einsicht vorlagen, geben ein vielprechendes Zeugniß von der allgemeinen Besiedigung der Massenquartiere. Sie sind zumeist angefüllt mit Anerkennungen der Gastlichkeit Dresden und des Lobes voll für die mit Einrichtung dieser Quartiere Beauftragten.

Das Ministerium des Innern hat dem Vorstande des Erfurter Gartenbauvereins, welcher im Interesse der im Monat September d. J. zu Erfurt stattfindenden allgemeinen Deutschen Ausstellung von Gemüsen, landwirtschaftlichen Produkten, Obst, Pflanzen, Blumen &c. eine Verlosung der besten Ausstellungsgegenstände unternehmen will, die nachgesuchte Erlaubnis zum Betriebe derartiger Lose in hiesigen Landen ertheilt.

Gestern Morgen in der 8. Stunde stand der alte bekannte Haderhändler Gutmann wie gewöhnlich auf seinem Verkaufsplatz an der Kreuzkirche neben der Fischbude, als er plötzlich vom Schlag getroffen wurde, umfiß und sofort verstarb. Er wurde von zwei Eisenläugen im Sichtloge nach dem Todtenhaus gebracht. Raum war dies geschehen, als sich nicht weit davon ein neuer Unfall ereignete. Eine anständige geleidete Dame, die der eben erwähnten Episode beigewohnt und sich wahrscheinlich vor dem Anblick des Todten entsezt hatte, fiel, als sie fortgegangen und in die Nähe des Altmarkts gekommen war, ebenfalls plötzlich zu Boden und wurde von zwei Dienstmännern in einer Drosche in ihre Wohnung geschafft.

Ein Abonnent aus Großenhain teilt uns folgende Episode mit, welche zugleich die Maknung enthält, Austräge an zweite Personen recht genau und deutlich zu geben: „Ein Herr L. aus Großenhain wollte in voriger Woche einen Abreisefreier in die sächsische Schweiz machen. In Dresden angekommen, übergabt er zunächst sein Reisegepäck einem gelben Dienstmann mit dem Auftrage, dasselbe in einem auf der Schloßstraße gelegenen Gewölbe abzugeben. Zwei Stunden später kommt Herr L. in das eben erwähnte Gewölbe und wird von dem betreffenden Cheff mit einem „Na bist Du da, alter Freund“ empfangen. Auf die Frage nach seinem Gepäck mußte er leider erfahren, daß nichts für ihn angelommen sei. Herr L. begiebt sich mit seiner erhaltenen Marke in's Bureau des selben Dienstmann-Instituts und erhält da den Bescheid, daß man schleunigst zur Auffindung des betreffenden Dienstmanns schreiten würde. Da nach fernrem Verlauf von zwei Stunden der Dienstmann immer noch nicht aufgefunden war, wandte sich Herr L. an die Polizei, und auch diese legt nun Hand an's Zeug, um der Sache auf die Spur zu kommen. Alles vergebens. Herr L. ganzer Reiseplan ist bereit; die Zeit, um welche er weiter fahren wollte, ist längst vorüber; es ist gegen Abend geworden, er fragt noch mal im Comptoir des Instituts und geht unverrichteter Sache wieder fort als plötzlich auf der Schloßstraße ein Polizist mit dem gelben Dienstmann angerückt kommt. Letzterer besichtigt das betreffende Haus genau und sagt endlich, daß er das Gepäck wußlich in dieses Haus getragen, aber allerdings zwei

Treppen hoch abgegeben habe. Man wollte sich sofort überzeugen, und es begaben sich alle drei in die zweite Etage, welche ein Herr Pastor bewohnt. Das Gepäck war da, und als der Polizist den Logis-Inhaber verwundert fragte, warum er denn das Gepäck angenommen und so lange an sich behalten habe? entgegnete der Herr Pastor: „Ja meine Herren, ich erwarte schon seit 3 Tagen selbst Besuch, und freute mich wie ein König, als mir heute Morgen der Dienstmann das Gepäck bringt. Ich unterrichte sofort meine Frau von der Ankunft des Besuches, welche schleunigst Vorbereitung traf und den Mittagstisch darauf einrichtete, und nun sehe ich schon den ganzen Nachmittag zum Fenster hinaus und warte immer noch vergeblich auf meinen Besuch, ich hätte nunmehr auch die Polizei abschicken mögen, um mir ihn zuzuführen.“ Eine allgemeine Heit steht endet diese Fatalität.

Am 17. August wurde in der Elbe bei Görlitz unweit Meilen ein unbekannter männlicher Leichnam aufgespürt, der bereits so weit in Fäulniß übergegangen war, daß er an Ort und Stelle, wo man ihn an das Land gezogen, vergraben werden mußte.

Aus Reichenau, 22. August, berichtet das „Dr. J.“: Wie sich jetzt erst herausstellt, lief bereits vor vierzehn Tagen ein toller Hund hier herum, welcher den Hund des Fleischers E. hier hiß. E. ließ seinen Hund ohne Arawohn frei herumlaufen, bis bei demselben ebenfalls die Tollwut ausbrach. Dieser und acht andere von ihm gebissene Hunde wurden gestern durch Erschießen getötet. Eine 12jährige Einsperrung sämmtlicher hiesigen Hunde ist weiter angeordnet worden.

In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag fanden sich in der Nähe der Grünen- und Stiftstraße Nachts gegen 11 Uhr zwei Männer ein, die sich in unerquicklichen und abgedroschenen Nebenkarten über die Behörden und insbesondere über die Polizei vergingen. Wie sie zu diesen Exzitationen kamen, weiß man nicht; aber das Wort „Lump“ war noch das geringste Compliment, das sie in die Nacht hineinbrüllten. Da kam denn der Oberwächter und erklärte, es wäre jetzt die Zeit, wo andere Leute schliefen und daher ungeschicklich die nächtliche Ruhe zu stören. Der eine der Ruhelöser rief: „Aha, Du bist auch so ein . . . !“ und versetzte dabei dem Oberwächter einen heftigen Schlag nach dem leidenschaftlichen Theile des Kopfes. Hierauf fassten sie sich, der andere Compte entloch. Beide stürzten zu Boden und rangen. Dabei stand leider das Publikum zuschauend ruhig da, trotz der öfteren Bitten des Oberwächters, es möge doch irgendemand von der nächsten Polizeiwache Hilfe holen. Der Mantel des Oberwächters hatte sich in Folge einiger krampfhaften Handbewegungen des Gegners in einzelne Theile aufgelöst. Endlich erbarmte sich ein junger Mann, lief nach der nächsten Polizeiwache und brachte als bald zwei Gendarmen, die den unbefugten Klinglämpfer einzuladen, mit ihm hinter die Frauenkirche zu gehen. Er that es auch und durfte nunmehr bald wegen grober Widerseiglichkeit öffentlich sein Urteil aussprechen hören.

Offentliche Gerichtsverhandlung vom 23. August. Wenn wir die Vergangenheit des heutigen Angeklagten, Namens Ernst Ferdinand Dohmann, erörtern, so erscheint der Leser jedenfalls; denn es liegen nicht weniger als 29 Verurteilungen vor. Darunter finden wir sogar neun Arbeitshausstrafen. Am 8. Juli dieses Jahres verließ er das letzte Mal das Arbeitshaus, aber blos deshalb, um nunmehr auf's Neue wieder auf ein Jahr hineinzukommen. Dohmann ist 48 Jahr alt, gelernter Wüschermeier, gab aber diese Arbeit auf und betrieb so lange Handarbeit, als er eben nicht im Kerker saß. Als er am 8. Juli aus Zwickau entlassen wurde, erhielt er 14 Rgt. Reisegepäck bis in seine Heimat Dresden. Er traf hier ein, allerdings später als es ihm in Zwickau vorgeschrieben worden war. Am 20. Juli ging Dohmann zu dem hiesigen Gürtlermeister Braun, der Sängermünzen für die Festtage angefertigt hatte und sie zum Verkauf an Unterhändler gab, und wollte ebenfalls solche Münzen auf Credit entnehmen. Er sagte, um den Mann sicher zu stellen: „Sehn Sie, wenn Sie mir nicht trauen, so steht mein Bruder dafür ein, der ist Knopfmacher und wohnt in Friedrichstadt. Sei er ist er jetzt nach Frankfurt zur Messe gefahren. Wenn der wieder kommt, zahlt er im schlimmsten Falle für mich!“ Das glaubte Braun und gab ihm auf Credit ein Dutzend Sängermünzen im Werthe von 20 Rgt. und ein halbes Dutzend im Werthe von 9 Rgt. Schon am nächsten Tage, kam er wieder, aber brachte noch kein Geld mit. Er sagte zu Braun: „Meine Tochter (er hat aber keine Kinder) sitzt drüben an der alten Elbbrücke. Sie hat ein kleines Tischchen vor sich, auf welchem sie die 1½ Dutzend Sängermünzen feil hält, die Sie mir gestern gaben. Nun haben noch mehr solche Händler da, aber die haben eine große Menge Münzen vor sich liegen, die ganzen Tische sind bedeckt. Der Tisch meiner Tochter sieht aber ganz leer aus. Das ist

doch zu ärmerlich. Geben Sie mir noch ein Paar Dutzend Münzen!“ Der Gürtlermeister glaubte auch das und gab ihm ein Dutzend zu 25 Rgt., zwei Dutzend zu 1 Thlr. 10 Rgt. und 2 Dutzend zu 1 Thlr. 6 Rgt. Am nächsten Tage kam er abermals wieder, der Lehrbursche war anwesend, dieser gab ihm auf's Neue ein Dutzend zu 25 Rgt. und vier Dutzend zu 2 Thlr. 12 Rgt. Dohmann hat wirklich in Friedrichstadt einen Bruder, der Knopfmacher ist. Braun erkundigte sich bei diesem sehr angelegenlich nach Dohmann, doch die Frau des Bruders erklärte rundweg, daß ihr Schwager (der Angeklagte) gar nicht bei ihnen wohne und es ihrem Mann gar nicht einfällt, irgend etwas für seinen Bruder zu bezahlen. Braun erfuhr auch noch von der Frau, daß Dohmann die Sängermünzen verschleudert, sie sogar noch unter dem Selbstostenpreis verkauft. So habe er unter Anderem einmal eine solche Medaille an einen rothen Dienstmann für einen Mr. nur verkauft, während sie ihm doch bedeutend mehr kostete. Braun ging sofort auf die Polizei und Dohmann wurde verhaftet. Er gestand auch Alles offen zu, nur über das aus den Sängermünzen gelöste Geld erstand er eine romantische Geschichte, deren Schauplatz er in die Nähe von Reitewitz versetzt. Er sagt: „Ich war mittellos, erwerblos, hatte kein Obdach. Meine Kleider hatten sich nach und nach verringerkt. Ich hatte die Münzen verkauft und wollte das Geld richtig an Herrn Braun abgeben, oder erst die Vogelwiese abwarten, um da auch Geschäfte zu machen. Das ganze erlöste Geld, es waren über 12 Thaler, trug ich bei mir. Einen Thaler und 12 Groschen hatte ich in der Hosentasche und das Uebrige in der Stocktasche. Da ich keine Schlafstätte hatte, schloß ich nun Nachts auf einer Wiese in der Nähe von Reitewitz. Als ich früh erwachte, war mein Geld weg. Das muß mit jemand geschnitten haben und hätte ich den Thaler mit den 12 Rgt. nicht in der Hosentasche zufällig gehabt, da hätten sie mir dies Geld auch noch gestohlen!“ Die Königl. Staatsanwaltschaft glaubt nicht daran, daß Dohmann je die Absicht gehabt, an Braun das Geld zu zahlen. Bei der Erwerbung, Mittellosig- und Obdachlosigkeit des Angeklagten war vorauszusehen, daß er das Capital angreife und es verzehren müsse; denn an Verdienst konnte ihm nicht viel übrig bleiben. Die ihm zugesetzte Strafe erscheint gerechtfertigt, deshalb sei nur die Bestätigung des einkünftigen Erkenntnisses zu beantragen. Es bliß heut auch bei der einjährigen Arbeitsstrafe.

Tagesgeschichte.

Oesterreich. Der kroatisch-slavonische Landtag ist erst zum 9. October einberufen worden. — Das Justizministerium hat mittelst Erlass vom 2. August ausgesprochen, daß durch die Prehammetsie auch die Rechtenachtheile für die Bestraften aufgehoben werden. — Fürst Julie, die geschiedene Gemahlin des Fürsten Michael von Serbien, hat ihren Aufenthalt in Wien genommen. — In Nöhl ist erst der Kaiser von Oesterreich, später der König von Preußen angelommen, beide Herrscher überhäufeln sich mit Beweisen des freundlichsten Einvernehmen. — Preußen soll an Oesterreich für Lauenburg 3 Millionen Gulden zahlen wollen.

Wien, Dienstag, 22. August, Abends. Die „General-Correspondenz“ heißt die Hauptzüge der Gasteiner Ueberzeugung mit: Die von beiden Mächten durch den bezüglichen Artikel des Wiener Friedensvertrags erworbenen Besitzrechte werden künftig in Holstein von Oesterreich, in Schleswig von Preußen geübt werden. Am Bunde wird von Oesterreich und Preußen ein Antrag auf Herstellung einer deutschen Flotte mit Kiel als Bundeshaven und auf Errichtung Rendsburgs zur Bundesfestung eingebracht werden. Beizüglich Lauenburgs verzichtet Oesterreich gegen pecuniaire Entschädigung auf seinen Anteil. (Dr. J.)

Preußen. Der Präsident des „Allgemeinen Arbeitervereins“ B. Becker schreibt eine Generalversammlung im November d. J. aus. Ort und Datum sollen der Polizei wegen erst später bekannt gegeben werden. — Die Regierung soll in nächster Zeit Schritte gegen den Nationalverein beabsichtigen. — Die Jahreseinnahme zum Kölner Dombauverein beträgt bis jetzt 19,275 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. — Wegen der Tötung des Kochs vom Prinzen Alfred von England ist eine Untersuchungskommission niedergelegt worden. — Die Arbeitercommission soll hauptsächlich folgende Fragen beantworten: Ist die Aufhebung der Coalitionsbeschränkungen möglich; im bejährenden Falle, hätte dies auch für das Gesinde zu gelten? Bedarf es besonderen Schutzes Dörfern, welche einer Arbeitsbeschaffung nicht beitreten wollen? Sind bei dem gleichen Fällen Schiedsgerichte wünschenswert? Muß die Freizügigkeit erweitert werden? Wie können Gewerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften unterstützen? Wie kann man billige Arbeitserwöhungen erlangen? — In Barmen haben die Weber, Webmutter und Niemandecker eine Erhöhung des Arbeitslohnes um